

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 107					
Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf					
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.					
A u s g a b e n					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	128 582 200,00 129 158 200,00	— —	128 582 200,00 129 158 200,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.	-576 000,00	—	-576 000,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		Vermerke: an Kapitel 06 102 Titel 682 10			4 569 500,00
		aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			3 993 500,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	1 890 400,00 1 832 100,00	— —	1 890 400,00 1 832 100,00
			58 300,00	—	58 300,00
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			58 300,00
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern.	7 507 100,00 7 507 100,00	— —	7 507 100,00 7 507 100,00
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	—	—	—
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen.	20 466 000,00 16 133 000,00	— —	20 466 000,00 16 133 000,00
			4 333 000,00	—	4 333 000,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 20			333 000,00
		aus Titel 891 25			4 000 000,00
					4 333 000,00
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	-2 000 000,00 2 000 000,00	— —	-2 000 000,00 2 000 000,00
			-4 000 000,00	—	-4 000 000,00
		Vermerke: an Titel 891 20			4 000 000,00
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	36 467 000,00 36 467 000,00	— —	36 467 000,00 36 467 000,00
		1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.	—	—	—
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.			
		3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			
Gesamtausgaben Kapitel 06 107.			192 912 700,00 193 097 400,00	— —	192 912 700,00 193 097 400,00
			-184 700,00	—	-184 700,00
		Mehrausgaben			—
		Minderausgaben			184 700,00
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—